



## Beitragsordnung

Herzlich willkommen bei der Tennisabteilung des TSV Kuppingen 1936 e.V. Im Folgenden findest Du eine Übersicht über die Mitgliedsbeiträge und Regelungen. Bitte beachte, dass zusätzlich zum Abteilungsbeitrag ein Beitrag für den Hauptverein (HV) zu leisten ist.

### Hauptvereinsbeitrag (Jährlich)

Kategorie	Betrag
Jugend (bis 18 Jahre)	€ 21
Erwachsene (ab 19 Jahren)	€ 36
Ehepaare/Lebenspartner (in häuslicher Gemeinschaft lebend)	€ 54
Familie	€ 60
Ermäßigt (Schüler, Studenten, Freiwilligendienst)	€ 21
Beitragsfrei (Ehrenmitglieder)	€ 0

### Abteilungsbeitrag Tennis (Jährlich)

Kategorie	Betrag
Erster Erwachsener	€ 150
Ehepaare/Lebenspartner (in häuslicher Gemeinschaft lebend)	€ 240
Familie	€ 290
Erstes Kind oder Jugendlicher (ein Elternteil ist aktives Mitglied)	€ 50
Erstes Kind oder Jugendlicher (kein Elternteil ist aktives Mitglied)	€ 85
Zweites Kind oder Jugendlicher	€ 35
Das dritte und alle weiteren Kinder einer Familie	beitragsfrei
Ermäßigter Beitrag	€ 85
Passive Mitglieder	€ 26
Passive jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre)	€ 13
Zweitmitgliedschaft	€ 50

### Schnuppermitgliedschaften (inkl. HV-Beitrag)

Kategorie	Betrag
Familie	€ 100
Erwachsene	€ 50
Kinder	€ 25



# TSV Kuppingen 1936 e.V.

Mitglied des württembergischen Landessportbundes



## Ermäßigte Beiträge

---

Schüler, Studenten und einen Freiwilligendienst Leistende im Alter von 19 bis 28 Jahren können auf Antrag den ermäßigten Beitragssatz erhalten. Anträge auf Ermäßigung sind mit entsprechendem Nachweis bis spätestens 01. Januar des Beitragsjahres schriftlich an den Kassierer der Tennisabteilung zu richten.

## Arbeitsstunden

---

Ab 2024 sind von vollwertigen Mitgliedern 9 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten, ab 2025 erhöht sich die Pflicht auf 10 Stunden. Für Zweitmitgliedschaften beträgt die jährliche Arbeitsstundenpflicht 2 Stunden.

Die Regelung gilt für alle Mitglieder, die im laufenden Jahr das 17. Lebensjahr erreichen. Ab dem 70. Lebensjahr (bzw. ab dem Jahr, in dem das Mitglied 71 Jahre alt wird), reduziert sich die Arbeitsstundenpflicht auf 4 Stunden pro Jahr. Ab dem 75. Lebensjahr entfällt die Arbeitsstundenpflicht vollständig.

## Zweitmitgliedschaften

---

Eine Zweitmitgliedschaft kann beantragt werden, wenn der Mitgliedsantragsteller bereits in einem anderen Tennisverein nachweisbar eine aktive Mitgliedschaft führt.

## Zahlungen

---

Die Mitgliedsbeiträge werden entsprechend der Vereinssatzung eingezogen. Sonstige gegenüber der Abteilung zu zahlende Beträge wie insbesondere zu verrechnende Arbeitsstunden, Gastmarken, Hallenkosten etc. können entweder im Lastschriftverfahren eingezogen werden oder sind innerhalb von 2 Wochen nach Mitteilung zu begleichen, in der Regel durch Überweisung auf ein benanntes Konto der Abteilung. Bei einer zu erfolgenden Mahnung kann eine Mahngebühr von € 6 erhoben werden.